

XXIII. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Philosophie
28. September - 2. Oktober 2014, Münster

Sektion *Sozialphilosophie*

Für einen pluralistischen Begriff kollektiven Handelns

Tom Poljanšek

Münstersches Informations- und Archivsystem multimedialer Inhalte (MIAMI)
URN: urn:nbn:de:hbz:6-12319696793

Für einen pluralistischen Begriff kollektiven Handelns¹

Tom Poljanšek (Universität Stuttgart)

Sektion: Sozialphilosophie, 2.10.2014, XXIII. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Philosophie 2014 in Münster

Die Debatte um kollektives Handeln hat in den letzten Jahrzehnten, zumindest innerhalb der „analytischen“ Sozialphilosophie, zunehmend Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Inzwischen liegt eine Reihe prominenter Vorschläge vor (Gilbert 2006, Bratman 2014, Shapiro 2011b, List & Pettit 2011), wie gemeinsames intentionales Handeln theoretisch zu modellieren sei. Allerdings herrscht diesbezüglich bislang keine Einigkeit: Die verschiedenen vorgebrachten Vorschläge stehen teilweise immer noch relativ unvermittelt nebeneinander. Gleichzeitig scheint innerhalb der Debatte die Vorstellung zu dominieren, dass es sich beim gemeinsamen (intentionalen) Handeln um ein relativ homogenes Phänomen handle, das theoretisch mit einem einheitlichen Ansatz zu handhaben sei.

Im Folgenden werde ich dafür argumentieren, dass es sich beim gemeinsamen (oder kollektiven) Handeln um kein einheitliches Phänomen handelt, vielmehr sollten verschiedene Typen gemeinsamen Handelns unterschieden werden, die jeweils eigenständiger theoretischer Modellierung bedürfen. Um dies zu zeigen habe ich meinen Vortrag in zwei Teile gegliedert: Im ersten, methodologischen Teil werde ich die mangelnde Sorgfalt bei der Wahl paradigmatischer Beispiele problematisieren, die innerhalb der Philosophie der Gegenwart (und dies nicht nur innerhalb der Sozialphilosophie) eine grundlegende methodologische Schwierigkeit darstellt: Die häufig durch vortheoretische Intuitionen begründete Auswahl paradigmatischer Beispiele für spezifische Phänomene besitzt einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die aus ihnen abgeleiteten theoretischen Modellierungen und bedarf daher einer besonders großen Sorgfalt. Anschließend werde ich diese allgemeinen Überlegungen auf die Debatte über gemeinsames Handeln anwenden. Dabei werde ich zeigen, dass die derzeit mehrheitlich herangezogenen, paradigmatischen Beispiele für gemeinsames Handeln eine systematische Verkürzung dieser Debatte begünstigen: Da die Beispiele im Wesentlichen Fälle gemeinsamen intentionalen Handelns innerhalb kleiner Gruppen sowie innerhalb geteilter Situationen umfassen, rücken wesentliche Spezifika gemeinsamen Handelns in den Hintergrund, bleiben unberücksichtigt oder lassen sich zumindest nicht zufriedenstellen in den jeweils abgesteckten Theorierahmen integrieren. Inwiefern dies zu problematischen Verkürzungen führt, werde ich

¹ Es handelt sich hier um den Entwurf eines Vortrags, der auf einem Aufsatz basiert, der unter dem Titel „Different Types of Collective Agency – A Pluralistic Account“ voraussichtlich im kommenden Jahr erscheint. Eine ausführlichere Darstellung der Argumente erfolgt dort. Sektion: Sozialphilosophie, 2.10.2014, XXIII. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Philosophie 2014 in Münster

anschließend anhand zweier jüngerer Ansätze aufzeigen: den Vorschlägen von Margaret Gilbert und Scott Shapiro.

Eine Unterscheidung scheint mir zunächst aber noch hilfreich zu sein, die innerhalb der Gegenwartsdebatte häufig nicht explizit getroffen wird: Die Unterscheidung zwischen Theorien *gemeinsamen Handelns* und Theorien der *Gruppe*. Während erstere durch eine Fokussierung auf handlungstheoretische Überlegungen ausgezeichnet sind, sofern sie den Primat auf die Dimension der gemeinsamen intentionalen Tätigkeit legen, stehen letztere eher in der Tradition der Sozialontologie, kümmern sich also eher um Fragen wie die nach der ontologischen Signifikanz oder der Reduzierbarkeit von Gruppen (und deren Eigenschaften) als sozialen Entitäten. Beide Perspektiven sind unbestreitbar relevant, unterscheiden sich aber doch in ihrer jeweiligen Perspektivierung.

I. Die problematische Wahl paradigmatischer Beispiele

Rolle und Relevanz der Wahl paradigmatischer Beispiele werden in der Gegenwartsphilosophie nicht besonders ausgiebig thematisiert (für eine Ausnahme vgl. Schaub 2010). Obwohl viele theoretische Versuche häufig mit relativ konkreten Beispielen ansetzen, deren Auswahl meist durch vortheoretische Intuitionen begründet wird, bleibt eine methodologische Reflexion dieses Vorgehens weithin aus. Möglicherweise erscheint es oft nicht besonders problematisch, zunächst konkrete Beispiele zur Veranschaulichung heranzuziehen, sofern diese anschließend in hinreichend komplexer Manier theoretisch filetiert werden. Allerdings werden die aus solchen Beispielen abgeleiteten theoretischen Modellierungen eines Phänomens im Fortgang der Untersuchung oft wiederum nur an den ausgewählten Standardszenarien überprüft. Dass dies zu Vereinseitigungen führen kann, hat Ludwig Wittgenstein in seinen *Philosophischen Untersuchungen* so zum Ausdruck gebracht: „Eine Hauptursache philosophischer Krankheiten - einseitige Diät: man nährt sein Denken nur mit einer Art von Beispielen.“ (Wittgenstein 1984, §593) Dabei geht es allerdings nicht schlichtweg um die Anzahl, sondern um die Varietät der zur Veranschaulichung und Überprüfung herangezogenen Beispiele, sind die gewählten Beispiele alle von derselben Art, so drohen die von Wittgenstein prognostizierten Krankheiten.

Ich sehe im Wesentlichen zwei Probleme, die aus einer zu engen Auswahl paradigmatischer Beispiele resultieren können: Zum einen ist es möglich, dass die aus den gewählten Beispielen abgeleiteten Phänomenbeschreibungen uns systematisch den Blick auf Charakteristika verstellen, die für andere Instanzen des zu untersuchenden Phänomens relevant sind. Zum anderen kann uns die Griffigkeit ebendieser Phänomenbeschreibungen übersehen machen, dass es sich bei dem Untersuchungsgegenstand gar nicht um ein einheitliches Phänomen handelt, sondern eben um eines, das keiner einheitlichen Beschreibung zugänglich ist. Beide Probleme scheinen mir im Falle des gemeinsamen Handelns vorzuliegen: Zum einen verengt die Art der gewählten Beispiele systematisch

den Blick auf relevante Spezifika gemeinsamen Handelns, zum anderen führt die Einheit der herangezogenen Beispiele oft zu der Suggestion, dass alle Fälle gemeinsamen Handelns grundsätzlich in derselben Weise beschreibbar sind. Diese Behauptungen lassen sich am besten plausibilisieren, indem man nachzeichnet, in welcher Weise genau die Standardbeispiele für gemeinsames Handeln den Blick auf das Phänomen einengen.

II. Die Standardsituation

Ein gemeinsamer Spaziergang, das gemeinsame Streichen eines Hauses, das gemeinsame Zubereiten einer Sauce Hollandaise – dies alles sind paradigmatische Beispiele, die in der gegenwärtigen Debatte immer wieder beschrieben, diskutiert, variiert und verfeinert werden, um an ihnen die vorgebrachten Vorschläge zur theoretischen Modellierung gemeinsamen Handelns zu überprüfen, zu verwerfen oder zu präzisieren. Es sind dabei im Wesentlichen drei Charakteristika, die die herangezogene Standardsituation gemeinsamen Handelns auszeichnen und die im Rahmen meiner Überlegungen ausschlaggebend sind: Zum einen handelt es sich bei den Beispielen für gemeinsames Handeln jeweils um Fälle, in denen *eine relativ kleine Anzahl von Personen intentional ein gemeinsames Ziel verfolgt*. Zum anderen handelt es sich in einer Vielzahl der Fälle um Situationen, innerhalb derer *die involvierten Personen sich von Angesicht zu Angesicht (face-to-face) gegenüberstehen*, und daher nicht auf andere Interaktionsmedien angewiesen sind, um ihr jeweiliges Handeln zu koordinieren. Und schließlich sind die Beispiele nicht nur auf Situationen beschränkt, in denen die Menschen denselben Ort, sondern auch *dieselbe Zeit teilen*; Spezifika trans-temporalen Handelns (in Fällen wie der wissenschaftlichen Forschung, literarischen oder kulturellen Traditionen) würden, sofern es solche denn geben sollte, damit ebenfalls aus dem Blick geraten.

Ich werde mich allerdings aus Zeitgründen auf den ersten Aspekt beschränken: die Fokussierung auf gemeinsames intentionales Handeln in Klein- bis Kleinstgruppen. Es mag zunächst nicht verwundern, dass man sich, sofern man eine Theorie gemeinsamen Handelns entwickeln will, auf Fälle bezieht, in denen Menschen gemeinsam ein spezifisches Ziel verfolgen.

Vergegenwärtigt man sich die eingangs getroffene Unterscheidung zwischen Theorien gemeinsamen Handelns und Theorien der Gruppe, so wird deutlich, worin hierbei die spezifische perspektivische Verkürzung beruht: Wer gemeinsames Handeln exklusiv an das Vorhandensein eines gemeinsam intendierten Zieles bindet, geht davon aus (oder legt zumindest die Annahme nahe), dass es keine Gruppen ohne ein solches, gemeinsam intendiertes Ziel gäbe. Dies ist eine Verkürzung, die schon innerhalb der sogenannten „Theorie der Gruppe“, wie sie in der Politikwissenschaft entwickelt wurde, explizit vorgenommen wurde (vgl. hierzu Bentley 1908, sowie Olson 1968).

Im Folgenden möchte ich nun zunächst die These motivieren, dass es Gruppen auch ohne ein solches gemeinsam intendiertes Ziel geben kann. Anschließend werde ich zu zeigen versuchen, inwiefern die hiermit angezeigte spezifische Verkürzung der Perspektive sich in den Ansätzen von Gilbert und Shapiro niederschlägt.

III. Gruppen ohne Ziele

In seinem etwas in Vergessenheit geratenen und zuerst 1920 publizierten Werk *The Group Mind* gab William McDougall ein Beispiel für „zufällige“ („fortuitous“) und „flüchtige“ („ephemeral“) Gruppen, welche er von Massen („crowds“) unterschied, die ihm zufolge ebenfalls “either fortuitously gathered or brought together by some common purpose” seien (McDougall 1927, 88). Obwohl diese flüchtigen Gruppen nicht durch ein gemeinsames Ziel charakterisiert sind, so McDougall, zeigten sie doch in einfacher und rudimentärer Form Charakteristika dessen, was er das ‚Gruppenleben‘ nennt (“[they] present in simple and rudimentary form some of the features of group life”):

The persons seated in one compartment of a railway train during a long journey may be entirely strangers to one another at the outset; yet, even in the absence of conversation, they in the course of some hours will begin to manifest some of the peculiarities of the psychological group. To some extent they will have come to a mutual understanding and adjustment; and, when a stranger adds himself to their company, his entrance is felt to some extent as an intrusion which at the least demands readjustments; he is regarded with curious and to some extent hostile glances. (McDougall 1927, 88)

Die im Abteil versammelten Personen entwickeln in diesem Beispiel also ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches sie in spezifischer Weise auf die Ankunft einer unvertrauten Person reagieren lässt. Bezeichnend ist dabei, dass es kein gemeinsames Ziel ist, auf dem dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit basiert, sondern allein das gemeinsame längere Verweilen im selben Abteil. Ist eine solche Beschreibung plausibel, so lässt sich daraus ableiten, dass es für die Herausbildung spezifischer Muster gemeinsamen (Re-)Agierens nicht notwendig der vorgängigen gemeinsamen Ziele bedarf.

McDougall unterscheidet dabei zwei Prozesse, die ihm zufolge notwendige Voraussetzungen der Ausbildung eines „Bewusstseins für die Gruppe“ („group spirit“) sind. Zum einen die Entstehung eines „Wissens um die Gruppe“ („knowledge of the group“), zum anderen die „Entwicklung eines Gefühls der Zugehörigkeit zu der Gruppe als solcher“ (“the formation of some sentiment of attachment to the group as such”, McDougall 1927, 86). Während es bei ersterem zunächst um die Möglichkeit der Wahrnehmung der Gruppe als solcher durch die Festlegung spezifischer (sichtbarer und unsichtbarer) Erkennungsmerkmale geht, liegt das Hauptaugenmerk für die Herausbildung

eines Bewusstseins der Gruppe für McDougall auf der Entstehung eines Zugehörigkeitsgefühls. Dabei definiere ich das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gruppe als ein *Gefühl der Zugehörigkeit zu etwas, das unabhängig von einem selbst und den anderen aktuellen Mitgliedern der Gruppe existiert*.² Allerdings ist hierbei wichtig im Auge zu behalten, dass die Behauptung eines solchen Gefühls keine ontologische Verpflichtung beinhaltet. Ob die als unabhängig von der Existenz der konkreten Mitglieder angenommene (erlebte, empfundene) Existenz der Gruppe ontologisch signifikant ist oder nicht, ist eine Frage, die in diesem Kontext zunächst nicht beantwortet werden muss.³ Weiterhin verweist McDougalls Beispiel auf die Notwendigkeit, auf die der Entstehung von Gruppen zugrundeliegenden Mechanismen zu reflektieren. Dabei ist neben dem Gefühl der Gruppenzugehörigkeit im Einzelnen zu denken an spezifische Formen der Empathie, der Identifikation (mit einer Sache oder Personen), dem, was Hermann Schmitz beispielsweise das Phänomen der „Einleibung“ nennt und ähnliche Mechanismen, die Menschen in spezifischer Weise aufeinander und ihre Gemeinschaften bezogen sein machen.

Es ist nun ebendieses Zugehörigkeitsgefühl, das ich für den Rest des Vortrags ins Zentrum meiner Überlegungen stellen will. Dazu werde ich mich den in der jüngeren Debatte vorgebrachten Vorschlägen von Margaret Gilbert und Scott Shapiro zuwenden. Beide scheitern, so meine These, dabei in spezifischer Weise an dem Versuch, das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gruppe innerhalb ihres jeweils abgesteckten Theorierahmens zu modellieren. Da sie jeweils vom Primat der gemeinsamen Ziele oder Pläne bei der Entstehung von Gruppen ausgehen, können sie ein solches Gefühl immer nur als Derivat einer (impliziten oder expliziten) Verständigung auf die Verfolgung gemeinsamer Ziele begreifen. Dies greift allerdings zu kurz – und ich werde zeigen, warum.

IV. Die gemeinsame Verpflichtung, für ein Ziel einzutreten

Ich kann leider aus Zeitgründen Gilberts theoretischen Entwurf nicht im Detail darstellen und setze insofern eine grundsätzliche Vertrautheit mit ihrem Ansatz voraus. In meinem Kontext ist Gilberts Ansatz besonders relevant, sofern sie explizit methodologisch auf die Wahl ihrer paradigmatischen Beispiele (Fälle gemeinsamen Handelns von zwei Personen („Dyaden“)) eingeht. Obwohl sie hierzu selbst anmerkt, dass diese Beispiele besondere Charakteristika besitzen, bemerkt sie folgendes:

² Es handelt sich hierbei um ein Phänomen, dass ich allgemeiner als die „Einführung einer situations-transzendenten Referenz“ beschreiben würde, die nicht nur für das Handeln in Gruppen von äußerster Wichtigkeit ist. Es handelt sich dabei um ein allgemeines Verfahren zur symbolischen Stabilisierung von Erwartungsmustern.

³ Zu diskutieren ist noch, ob es sich bei diesem Gefühl eher um eine Emotion oder um eine Wahrnehmung (bzw. ein Urteil) handelt. Ich würde zunächst von einer ‚erlebten Zugehörigkeit‘ sprechen, ‚die in spezifischer Weise emotional grundiert ist‘, um diese binäre Option zu vermeiden.

While recognizing that a dyad has special characteristics, I proceed on the assumption that two people can constitute a paradigmatic social group and that two people who are doing something together fall into that category. I argue that exploration of an example of two people doing something together discovers a structure that is constitutive of social groups in general, and political societies in particular. (Gilbert 2006, 100)

Allerdings lässt sich, wie ich glaube, plausibel dafür argumentieren, dass sich gerade die Dyade nur schwer als Paradigma gemeinsamen Handelns in Gruppen eignet, sofern das spezifische Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gruppe gerade im Fall des gemeinsamen Handelns zweier Personen nur äußerst selten auftritt. Wenn Martin und Michaela gemeinsam spazieren gehen erleben sie sich gerade nicht als Teile einer Gruppe, der sie beide angehören und die unabhängig von ihnen beiden existiert. Im Normalfall ist in Fällen gemeinsamen Handelns zweier Personen also das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gruppe gerade nicht gegeben. (Es lassen sich allerdings plausible Gegenbeispiele konstruieren, die diese These dennoch nicht einschränken: Martin, Michaela, Petra und Mantei haben zusammen eine Jogging-Gruppe ins Leben gerufen die sich seit fünf Jahren regelmäßig trifft. Von den Gründungsmitgliedern ist allein Mantei noch übrig, der jetzt mit Jasmin, Angelika und Martina die Gruppe fortführt. Als es nun am vereinbarten Termin in Strömen regnet, finden sich nur Angelika und Martina am vereinbarten Treffpunkt ein. Bevor sie loslaufen meint nun Angelika zu Martina: „Jetzt müssen wir beide die Ehre der Gruppe hochhalten, Martina!“. Beide erleben sich dabei als Teil einer Gruppe, die unabhängig von ihnen beiden existiert. Allerdings ist dies, wie angedeutet, in den seltensten Fällen zweisamen gemeinsamen Handelns der Fall.)

Eines der zentralen Charakteristika gemeinsamen Handelns, die Gilbert aus ihrem Standardbeispiel ableitet, ist die „gemeinsame Verpflichtung, sich für ein Ziel einzusetzen“ („joint commitment to espouse a goal“). Sobald Menschen gemeinsam das bilden, was Gilbert einen „Kollektiven Akteur“ („plural agent“) nennt, verpflichten sie sich gemeinsam, ein Ziel zu verfolgen. Der Einwand, den ich gegen diese Konzeption erheben will, wird von Gilbert selbst formuliert:

[O]ne might reasonably aver, that it is not the case that every social group must have an overarching goal or aim. Consider, for instance, the case of a family. Families may tend to formulate plans and projects and carry them out. However, it is by no means clear that families as such must be characterized by some overarching goal. (Gilbert 2006, 165f.)

Sie begegnet diesem Einwand, indem sie den Begriff des Ziels sehr weit fasst:

People may jointly commit to accepting, as a body, a certain goal. They may jointly commit to intending, as a body, to do such-and-such. They may jointly commit to believing, or accepting, as a body, that such-and-such. (Ebd., 136)

Einen solchen Ansatz würde ich als ein *grammatikalisches Verständnis kollektiver Akteurschaft* bezeichnen, sofern alles, von dem gesagt werden kann, dass man sich gemeinsam dazu verpflichtet, einen solchen Akteur konstituieren kann. Dabei ist es wiederum die Engführung der Theorie kollektiven Handelns mit der Theorie der Gruppe, die zu einer spezifischen Verengung der Perspektive führt: Gilberts Ansatz erlaubt es somit nicht, Gruppen unabhängig von der Verpflichtung auf gemeinsame Ziele zu denken. Dies sorgt dafür, dass Gilbert, in Anlehnung an Raz, das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gruppe (dem sie durchaus eine gewisse Relevanz zuspricht) nur als Derivat einer solchen Verpflichtung auffassen kann. Das Gefühl der Zugehörigkeit besteht für sie folglich – hierin Raz' Vorschlag folgend – primär in einer Verpflichtung, die Regeln der Gruppe zu befolgen.

Dass dies an dem von mir vorgeschlagenen Konzept des Gefühls der Zugehörigkeit zu einer Gruppe vorbeizieht, kann ein weiteres Beispiel verdeutlichen: Martinas Gefühl, zu der Gruppe der Europäer zu gehören. Obwohl Martina sich in keiner Weise dazu verpflichtet hat, kann es passieren, dass sie sich angegriffen fühlt, wenn jemand den Europäern im Allgemeinen vorwirft, „faul und egoistisch“ zu sein. Gilbert könnte einzuwenden versuchen, dass Martinas Zugehörigkeitsgefühl zu der Gruppe der Europäer in diesem Fall eben genau auf der Verpflichtung, sich angegriffen zu fühlen, wenn jemand diese Gruppe denunziert. Allerdings schiene mir diese Beschreibung nicht der Phänomenologie von Martinas Zugehörigkeitsgefühl zu entsprechen. Sie fühlt sich in keiner Weise *verpflichtet*, sich beleidigt zu fühlen. Vielmehr kann es sogar der Fall sein, dass ihr vor dieser Äußerung nicht einmal bewusst war, dass sie sich in dieser Weise zugehörig fühlt. Das Gefühl der Zugehörigkeit selbst auf eine solche Verpflichtung zu gründen, scheint also das Pferd vom Schwanz her aufzuzäumen.

Mein Vorschlag besteht nun darin, zwischen verschiedenen Arten von Gruppen zu unterscheiden: In der Tat scheint es Gruppen zu geben, die mitunter durch eine gemeinsame Verpflichtung, bestimmte Ziele zu verfolgen, konstituiert sind. Dies ist aber in keiner Weise notwendig. Vielmehr kann es auch Gruppen geben, die nicht über eine solche gemeinsame Verpflichtung, nichtsdestotrotz aber durch ein gemeinsamen Gefühl der Zugehörigkeit konstituiert sind.⁴ Das schließt selbstverständlich Fälle nicht aus, in denen Gruppen sowohl durch das eine, wie durch das andere konstituiert sind. Die Perspektive durch die Fokussierung auf gemeinsames intentionales Handeln (und die Wahl entsprechender paradigmatischer

⁴ Diese Unterscheidung ist dabei angelehnt an die Unterscheidung zwischen „Vergesellschaftung“ und „Vergemeinschaftung“, die etwa für Simmel und Weber (und in anderer Weise auch für Plessner) von zentraler Bedeutung ist.

Beispiele) auf den ersten Fall zu verengen lässt uns diese Möglichkeit allerdings systematisch übersehen.

Damit möchte ich zu seinem letzten Punkt kommen, der Auseinandersetzung mit der jüngst von Scott Shapiro vorgeschlagenen Beschreibung dessen, was er „Massively Shared Agency“ nennt.

V. Massively Shared Agency

Shapiro mahnt an, dass sich die bisherigen Theorien kollektiven Handelns mehrheitlich an Fällen orientieren, in denen die Akteure sich stark für das gemeinsame Projekt verpflichtete fühlen. Sie hätten sich bisher vor allem auf die Analyse von „shared activities among highly committed participants“ konzentriert (Shapiro 2011a, 2). Was sie allerdings nicht berücksichtigten seien Fälle, in denen sich die Akteure von den gemeinsam realisierten Projekten „entfremdet“ („alienated“) fühlten. Dies betreffe vor allem Fälle, in denen Personen in Großgruppen miteinander interagieren („massively shared agency“), weshalb bisherige Theorien für die Beschreibung solcher Fälle bisher noch nicht wirklich geeignet seien. Diesen Mangel will Shapiro beheben, indem er die Rolle von Autoritätsstrukturen in seine Modellierung kollektiven Handelns integriert.

Aus Zeitgründen bleibt mir dabei wiederum nichts anderes übrig, als Shapiros Grundgedanken sehr holzschnittartig darzustellen. Seine Lösung besteht darin, dass die an der Verwirklichung eines gemeinsamen Projekts beteiligten Akteure jeweils nicht auf die Realisierung des gemeinsamen Projektes verpflichtet sein müssen. Vielmehr reiche dazu die Existenz eines das Ineinandergreifen der verschiedenen Handlungen gewährleistenden Mechanismus‘ („mesh-creating mechanism“) aus, der die verschiedenen Handlungen einem gemeinsamen Plan gemäß koordiniere. Dieser Plan müsse dabei nicht jedem einzelnen Akteur bekannt, wohl aber grundsätzlich jedem dieser Akteure zugänglich („publicly accessible“) sein. Der „mesh-creating mechanism“ gewährleiste dann, dass die verschiedenen Handlungen von einem gemeinsamen Plan geleitet („guided by a shared plan“) seien.

Wiederum ist es hierbei die Engführung der Bestimmung der Gruppe mit dem Vorhandensein eines gemeinsamen Plans oder Projekts („Shared plans, we might say, bind groups together.“ (Shapiro 2011b, 137)), die Shapiro den Blick auf ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gruppe im oben beschriebenen Sinn versperrt. Zugehörigkeit zu einer Gruppe kann für ihn nur bestehen in der Verpflichtung auf ein gemeinsames Projekt, welches er in Fällen von „massively shared agency“ bedroht sieht, bzw. für unwahrscheinlich hält („alienation and massively shared agency usually go hand in hand.“ (Shapiro 2011. 149)). So kann er den Gegensatz zum Gefühl der Entfremdung von einer Gruppe ebenfalls nur als einen Mangel an Verpflichtetheit auf ein

gemeinsames Projekt auffassen. Dies hat zur Folge, dass der einzige Weg, den Shapiro sieht, um mit entfremdeten Akteuren in Großgruppen effektiv umzugehen, in einem Organisations-Design der folgenden Form besteht:

For the task of institutional design in such circumstances is to create a practice that is *so thick with plans and adopters, affecters, appliers, and enforcers of plans that alienated participants end up acting in the same way as nonalienated ones*. The fact that activities can often be structured so that participants intentionally achieve goals that are not their goals accounts for the pervasiveness of massively shared agency in the world around us. (Shapiro 2011, 150)

Er sieht also keinen anderen Ausweg, als eine Organisation durch die Einsetzung entsprechender autoritativer Mechanismen so zu gestalten, dass auch entfremdete Akteure so handeln, als seien sie nicht von ihrem gemeinsamen Projekt entfremdet. Dass in der konkreten Praxis institutioneller Organisation neben diesen (unbestreitbar relevanten) Mechanismen auch Versuche unternommen werden, die einzelnen Akteure durch die Evozierung einer „Corporate Identity“ zu solchem Handeln zu bewegen, die gerade nicht – so meine These – in der Verpflichtung auf ein konkretes Projekt besteht, sondern in einem Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Betrieb, welches die Mitarbeiter (auch bei wechselnden Projekten) dazu motiviert, im Sinne der Firma zu handeln, liegt außerhalb seines theoretischen Blickwinkels.

VI. Schluss

Ich habe zu zeigen versucht, dass eine zu eingeschränkte Wahl paradigmatischer Beispiele für ein spezifisches Phänomen eine systematische Verkürzung der Theorieperspektive zur Folge haben kann. Im Hinblick auf die Debatte um kollektives Handeln ist es dabei (neben anderen Charakteristika) vor allem die Fokussierung auf gemeinsames, auf die Erreichung eines gemeinsamen Ziels bezogenes Handeln, die eine problematische Einengung der theoretischen Perspektive zur Folge hat. Am Beispiel des Zugehörigkeitsgefühls zu einer Gruppe, (das ich bestimmt habe als das Gefühl, zu etwas zu gehören, das unabhängig von einem selbst und den anderen Mitakteuren existiert,) habe ich dann anhand zweier aktueller Ansätze gezeigt, dass die Verknüpfung von Gruppen und gemeinsamen Zielen es schwierig macht, bestimmte Phänomene (wie etwas das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gruppe) in die jeweilige Theorieanlage zu integrieren.

Ausgehend von diesen Überlegungen würde ich vorschlagen, zwischen verschiedenen Arten von Gruppen zu unterscheiden: Eine solche Unterscheidung wäre eben die zwischen Gruppen mit und ohne Verpflichtung auf die Erreichung eines gemeinsamen Ziels, sowie die Unterscheidung von Gruppen mit und ohne ein Gefühl der Zugehörigkeit im bestimmten Sinne. Wir sollten also

nicht weiter davon ausgehen, dass wir eine einheitliche Theorie kollektiven Handelns entwickeln können. Vielmehr bedürfen wir eines pluralistischen Begriffs des kollektiven Handelns, der verschiedene Arten gemeinsamen Handelns umfasst. Eine nähere Analyse der gegenwärtig untersuchten paradigmatischen Beispiele und Phänomenbeschreibungen könnte hier weitere Differenzierungen notwendig machen. Dabei scheint mir vor allem eine eingehende Analyse dessen vielversprechend, was Shapiro „mesh-creating mechanisms“ nennt. Auch das sozio-technologische Umfeld kollektiver Akteure könnte hier einen weiteren relevanten Fokus darstellen.

Literatur

Bentley A (1908), *The Process of Government. A Study of Social Pressures*. The University of Chicago Press, Chicago

Bratman M (2014), *Shared Agency. A planning Theory of Acting Together*. Oxford University Press, Oxford

Gilbert M (2006), *A Theory of Political Obligation. Membership, Commitment and the Bonds of Society*. Clarendon Press

List C, Pettit P (2011), *Group Agency. The Possibility, Design, and Status of Corporate Agents*. Oxford University Press, Oxford

McDougall W (1927) *The Group Mind. A Sketch of the Principles of Collective Psychology with some Attempt to Apply them to the Interpretation of National Life and Character*. Cambridge University Press, Cambridge.

Olson M (1968) *Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppe*. Mohr (Siebeck), Tübingen

Raz J (1984), *The Obligation to Obey: Revision and Tradition*, *Journal of Law, Ethics and Public Policy* 1:139-155

Schaub M (2010), *Das Singuläre und das Exemplarische. Zu Logik und Praxis der Beispiele in Philosophie und Ästhetik*, Zürich

Schmitz H (1994), *Der gespürte Leib und der vorgestellte Körper* In: Großheim, Michael (Hrsg.): *Wege zu einer volleren Realität. Neue Phänomenologie in der Diskussion*, Berlin, 75-91

Shapiro S (2011a), "Massively Shared Agency". In: Vargas M, Yaffe G (eds.), Rational and Social Agency: Essays on the Philosophy of Michael Bratman, Oxford University Press, New York. (eine Online-Version des Artikels findet sich auf <http://www.lex.unict.it/tcrs/numero/2012/Shapiro.pdf>)

Shapiro S (2011b), Legality. The Belknap Press of Harvard University Press, Cambridge, London

Wittgenstein L (1984), Tractatus logico-philosophicus. Philosophische Untersuchungen, Frankfurt am Main